



Nummer 17/2013 vom 29.05.2013

Inhaltsverzeichnis:

- Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für den Neubau der Rastanlage Sülzthal an der BAB 3 (A 3)
- Öffentliche Bekanntmachung zu den allgemeinen Kommunalwahlen 2014

Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für den Neubau der Rastanlage Sülztal an der BAB 3 (A 3)

Im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt der Landesbetrieb Straßenbau NRW, vertreten durch die Regionalniederlassung Rhein-Berg, Außenstelle Köln, den Bau einer PWC-Anlage an der A 3 im Stadtgebiet Lohmar.

Zur Erlangung des Baurechts für diese Maßnahme hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW bei der Bezirksregierung Köln (Anhörungsbehörde) die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) beantragt.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Neubauvorhaben werden Grundstücke in der Gemarkung Scheiderhöhe (Flure 9 und 10) der Stadt Lohmar beansprucht. Für einen Teil der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden zudem Grundstücke in der Gemarkung Birlinghoven (Flur 1) der Stadt Sankt Augustin sowie in der Gemarkung Eil (Flur 8) der Stadt Köln beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt aufgrund der im Stadtgebiet von Sankt Augustin gelegenen Ersatzmaßnahme in der Zeit vom 06.06.2013 bis 05.07.2013 in der Stadtverwaltung Sankt Augustin, Fachdienst Stadtplanung und Liegenschaften, 53757 Sankt Augustin, Markt 1, 2. Etage, Zimmer 205 während der Dienststunden:

| | |
|---------------------------|--|
| montags | 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| dienstags bis donnerstags | 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| freitags | 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr |

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Zur gleichen Zeit liegen die Unterlagen ebenfalls in der Stadtverwaltung Lohmar, wegen der auf dem Stadtgebiet stattfindenden Neubaumaßnahme, aus.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis einschließlich zum **19.07.2013**, bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 25, Zeughausstraße 2-10 in 50667 Köln (Anhörungsbehörde) oder bei der Stadtverwaltung Lohmar Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 1 FStrG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf der Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 2 FStrG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
 - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),

von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf die Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 5 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NW). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und

diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass für das Verfahren die Bezirksregierung Köln die zuständige Behörde ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs.1 UVPG ist.

Sankt Augustin, den 22.05.2013

Klaus Schumacher, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zu den allgemeinen Kommunalwahlen 2014

Gemäß §§ 3 Nr. 5, 24 und 75 b der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993 (GV NRW S. 592, 967), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 27.06.2011 (GV NRW S. 300, 394) – in der zurzeit gültigen Fassung – fordere ich hiermit zur

Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates der Stadt Sankt Augustin in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten auf.

Ich weise darauf hin, dass Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger/innen) unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar sind.

Wahlvorschläge für die o.g. Wahlen sind gemäß § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NRW S. 454, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S. 372) – in der zurzeit gültigen Fassung.

bis zum 48. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr (gesetzliche Ausschlussfrist)

beim Wahlleiter der Stadt Sankt Augustin im Bürgerservice, Markt 71, (Zimmer 8), einzureichen.

Ich empfehle, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Die für die Wahlvorschläge erforderlichen Vordrucke werden im Bürgerservice der Stadt Sankt Augustin, während der allgemeinen Öffnungszeiten bereitgehalten und gemäß § 79 Abs. 2 Kommunalwahlordnung auf Anforderung bei glaubhaft gemachtem Bedarf kostenlos abgegeben. Für die Wahlvorschläge weise ich auf folgende Einzelheiten hin:

1. Wahlvorschläge für die Wahl des Rates der Stadt Sankt Augustin

- a) Der Wahlausschuss der Stadt Sankt Augustin hat am 14.05.2013 das Gebiet der Stadt Sankt Augustin in 25 Wahlbezirke eingeteilt. Diese Wahlbezirkseinteilung mit zugehörigem Straßenverzeichnis kann der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

Die Einteilung wurde auch durch Aushang im Rathaus, Markt 1, ab dem 22.05.2013 öffentlich bekannt gemacht (§ 6 KWahlG i. V. mit § 24 KWahlO). Sie kann im Übrigen während der Öffnungszeiten im Bürgerservice, Markt 71, eingesehen werden.

- b) **Wählbar** ist, wer am Wahltag Deutsche/r im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit *eines* Mitgliedstaates der

Europäischen Gemeinschaft besitzt, das 18. Lebensjahr vollendet hat, mindestens seit drei Monaten in Sankt Augustin seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

- c) **Wahlvorschläge** für die Wahl in den einzelnen Wahlbezirken können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von mitgliedschaftlich organisierten Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern) eingereicht werden. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein. Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen im Rat der Stadt Sankt Augustin, im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben. Welche Parteien, die auf Landesebene organisiert sind, gemäß § 15 Abs. 2, Satz 2 KWahlG dem Bundeswahlleiter die Unterlagen eingereicht haben und wo und bis zu welchem Zeitpunkt Anträge auf Bestätigung der ordnungsgemäßen Einreichung von Satzung und Programm von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden können, wird das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW öffentlich bekannt machen.

Ferner müssen diese Wahlvorschläge von **5** Wahlberechtigten des Wahlbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern zu erbringen. Bei Wahlvorschlägen von einzelnen Wahlberechtigten muss mindestens ein Unterzeichner seine Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

- d) Für die **Reserveliste** können nur Bewerber benannt werden, die für eine Partei oder für eine Wählergruppe auftreten. Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein. Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen im Rat der Stadt Sankt Augustin, im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises, im Landtag oder aufgrund eines

Wahlvorschlag aus dem Land im Bundestag vertreten, so muss die Reserveliste von **45** Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Buchstabe c) letzter Absatz gilt sinngemäß.

- e) Im Übrigen verweise ich für das Wahlvorschlagsverfahren auf die §§ 15 bis 20 KWahlG und die §§ 24 bis 31 KWahlO.

Sankt Augustin, den 17.05.2013

Klaus Schumacher, Wahlleiter

Anlage: Wahlbezirkseinteilung mit Straßenverzeichnis

| Wahlbezirk | Ortsteil | Straße |
|------------|----------|--|
| 010 | Meindorf | Akazienweg Alter Kirchweg Am Weiher Auf dem Hohen Ufer Bahnhofstraße 1A-21; 23-37; 50-56 gerade; 58-58h Bertha-von-Suttner-Straße Bodelschwinghstraße Elsa-Brandström-Straße Geislarer Straße Hangelarer Straße Helene-Lange-Straße Henri-Dunant-Straße Hofgartenstraße Im Hofgarten Im Uferfeld Käthe-Köllwitz-Straße Lichweg Liebfrauenstraße Maria-Montessori-Straße Martin-Luther-Straße Michelstraße Rubensstraße Schildhofstraße Theodor-Heuss-Straße |

| Wahlbezirk | Ortsteil | Straße |
|---------------------------|----------|--|
| 020 Stimmbezirk 021 | Meindorf | Adelheidsstraße Bahnhofstraße 39-49; 51-55 ungerade, 59-62C; 62E-80; 82-102 Dürerstraße Im Winkel Johann-Quadt-Straße |
| Stimmbezirk 022 | Menden | Am Bahnhof Amselweg Benzstraße Daimlerstraße Drosselweg Ernststraße Fasanenweg Finkenweg 1-30 Haberstraße Havelweg In den Hasenkaulen Junkersstraße Krumme Lanke Ladestraße Lerchenweg Märkischer Weg Meindorfer Straße 225 – 316 Nachtigallenweg |

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-394, Fax: 02241/243-77394, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

| | | |
|--|--|--|
| | | Nobelstraße Ottostraße Steglitzer Weg Stresemannstraße Tegeler Weg Von-Galen-Straße 20 – 103 Willi-Felder-Straße |
|--|--|--|

| Wahlbezirk | Ortsteil | Straße |
|------------|----------|---|
| 030 | Menden | Alfred-Delp-Straße An der Alten Kirche Auf der Mirz Auf dem Mirzengrehn Behringstraße Burggasse Burgstraße 49 – 117 Ernst-Reuter-Straße Friedrich-Hegel-Straße Fritz-Schröder-Straße Geschwister-Scholl-Straße Goerdelerstraße Hertzstraße Im Baumgarten Kirchstraße Klöckner-Mannstaedt-Straße Langemarckstraße Mittelstraße 1 – 83 Ohmstraße Robert-Koch-Straße Röntgenstraße Sankt-Sebastianus-Platz Taubenweg Von-Galen-Straße 1 - 19 Von-Stauffenberg-Straße |

| Wahlbezirk | Ortsteil | Straße |
|------------|----------|---|
| 040 | Menden | Agnesstraße Am Apfelbäumchen Am Kirchhof 1-19 Am Steg 1-18 An der Hostert Augustinusstraße Burgstraße 1-42 Cäcilienstraße Gertrudisstraße Im Werthchen Johannesstraße Katharinenstraße Kolpingstraße Luisenstraße Monikastraße Nachbargasse Raiffeisenstraße Siegstraße 1-35; 37-39a; 41-55 ungerade; 57-61 Sofienstraße Steingasse Theresienstraße Wilhelm-Mittelmeier-Straße |

| Wahlbezirk | Ortsteil | Straße |
|-------------------|-----------------|--|
| 050 | Menden | Am Bauhof Am Fronhof Auf dem Acker Böttgerstraße Carl-Zeiss-Straße Einsteinstraße Enggasse Friedrich-Gauß-Straße Frongasse Jahnstraße Karl-Schurz-Straße Marie-Curie-Straße Marienstraße Marktstraße Martinstraße Max-Planck-Straße Otto-von-Guericke-Straße Siegburger Straße Siegstraße 36-56a gerade; 62-155 Von-Ketteler Straße |

| Wahlbezirk | Ortsteil | Straße |
|--------------------|-----------------|---|
| 060 | Menden | Adam-Riese-Straße Boschstraße Gutenbergstraße Mittelstraße 89-119 ungerade; 96-108 gerade) |
| Stimmbezirk 061 | Menden | Paracelsusstraße Siemensstraße |
| Stimmbezirk 062 | Menden | Keplerstraße Kopernikusstraße Meindorfer Straße 120-216 Mittelstraße 110-172 gerade; 135-271 ungerade Pädchensweg |

| Wahlbezirk | Ortsteil | Straße |
|-------------------|-----------------|--|
| 070 | Mülldorf | Ankerstraße Bootsweg Dammstraße Fährstraße In den Erlen Kahnweg Mendener Straße 51-65 ungerade; 67-81 Schiffsstraße Wellenstraße |

| Wahlbezirk | Ortsteil | Straße |
|------------|----------|--|
| 080 | Mülldorf | Alte Bonner Straße Am Engelsgraben 17 bis 103 (ungerade) Am Lindenhof An der Hongsburg An der Ziegelei Bonner Straße 49-79 Dietrich-Bonhoeffer-Straße Gottfried-Salz-Straße Grüner Weg 1-9/2-8a Im Feldchen In den Tannen Josef-Decker-Straße Jüchstraße Kapellenplatz Krokusweg Liegnitzstraße Meerstraße Mendener Straße 2-22a;24a-35;37-50b Niederpleiser Straße 1-5/6-65 Pfarrweg Stralsunder Straße |

| Wahlbezirk | Ortsteil | Straße |
|------------|----------|--|
| 090 | Mülldorf | Albert-Schweitzer-Str. Bonner Straße 80-137 Eibenweg 21-69 Gartenstraße Holzweg 1-35a Im Wehrfeld Laubenweg Marienburgstraße Rostocker Straße Südstraße Wacholderweg 1a-5 Wehrfeldstraße Wismarer Straße Zedernweg 1-167 (ungerade) |

| Wahlbezirk | Ortsteil | Straße |
|--------------------|----------|--|
| 100 | | |
| Stimmbezirk 101 | Mülldorf | Brüsseler Straße Europaring Luxemburger Straße Rathausallee 32-96 (gerade) Straßburger Straße |
| Stimmbezirk 102 | Mülldorf | An der Post Blumenstraße Dahlienweg Grantham Allee Im Spichelsfeld Mendener Straße 52-56C; 58-66 gerade Narzissenweg Tulpenweg Veilchenweg Von-Claer-Straße |

| Wahlbezirk | Ortsteil | Straße |
|------------|----------|--|
| 110 | Ort | Am Kirschbäumchen Am Rotbusch An der Schleuterbach Arnold-Janssen-Straße Astrid-Lindgren-Straße Bonner Straße 156-212 Brunnenstraße Friedensstraße Hennefer Straße Holzweg 37-136; 190-202 Hubert-Minz-Straße Kleiststraße Markt Rilkestraße Sandstraße Sonnenweg Vom-Stein-Straße |

| Wahlbezirk | Ortsteil | Straße |
|------------|----------|---|
| 120 | Ort | Alte Heerstraße 39-63a; 74-86 Am Thomaskreuzchen An den Drei Eichen Berliner Straße Distelweg Fliederweg Ginsterweg Goldregenweg Großenbuschstraße 1a-9 Hubertusstraße Hufplattichweg Jasminweg Kamillenweg Magnolienweg Malvenweg Tannenweg Waldstraße Zaubernußweg |

| Wahlbezirk | Ortsteil | Straße |
|------------|----------|---|
| 130 | Ort | Agnes-Miegel-Straße Auf der Heide Boelckestraße Bonner Straße 218-262 Breslauer Straße Danziger Straße Ernst-Moritz-Arndt-Straße Fontanestraße Fröbelstraße Goethestraße Gottfried-Keller-Straße Hammstraße Heinrich-Heine-Straße Heilsberger Straße Herderstraße Hermann-Löns-Straße Ina-Seidel-Straße Husarenstraße Klosterstraße Königsberger Straße Marienkirchstraße Matthias-Claudius-Straße Nelly-Sachs-Straße Pauluskirchstraße Pestalozzistraße Schillerstraße Stettiner Straße Theodor-Storm-Allee Uhlandstraße Von-Eichendorff-Straße |

| Wahlbezirk | Ortsteil | Straße |
|-------------------------------|----------|---|
| 140 Stimmbezirk 141 | Hangelar | Am Schiedsberg Am Wolfsbach Burbankstraße Heckenweg Josef-Menne-Straße Kapellenstraße Kölnstraße 1-156; 158-170 gerade Möldersstraße Ortsgasse Pützchensweg Sternenstraße |
| Stimmbezirk 142 | Hangelar | Annastraße Bruno-Werntgen-Straße Dornierstraße Eckenerstraße Falderbaumstraße Florianstraße Franz-Jacobi-Straße Fritz-Pullig-Straße Graf-Zeppelin-Straße Lilienthalstraße Parsevalstraße Paul-Schulte-Straße Udetstraße |

| Wahlbezirk | Ortsteil | Straße |
|------------|----------|--|
| 160 | Hangelar | Albert-Sonntag-Straße An der Evangelischen Kirche Anton-Groß-Straße Auf den Urden Bachstraße Beethovenstraße Beueler Straße Brahmsstraße Bundesgrenzschutzstr. Buschweg Friedrichstraße Gerhardt-Hauptmann-Straße Gießereiweg Gottfried-Kinkel-Straße Händelstraße Holzlarer Straße Humperdinckstraße Immelmannstraße Kantstraße Kölnstraße 157-169 ungerade; 171-232 Lessingstraße Mozartstraße Richard-Wagner-Straße Richthofenstraße Schubertstraße Schumannstraße Teichgraben Telemannstraße Vilicher Straße |

| Wahlbezirk | Ortsteil | Straße |
|------------|----------|--|
| 170 | Hangelar | Ahrstraße Auf dem Niederberg Drachenfelsstraße Eifelstraße Erftstraße Im Erlengrund Im Goldwinkel Jagdweg 1-38 Kohlkauler Straße Konrad-Adenauer-Straße Lahnstraße Lindenstraße 2-87 Lohrbergstraße Löwenburgstraße Mainstraße Moselstraße Nahestraße Neckarstraße Oelbergstraße Petersbergstraße Rheinstraße Siebengebirgsstraße Westerwaldstraße Wolkenburgstraße |

| Wahlbezirk | Ortsteil | Straße |
|-------------------|-----------------|---|
| 180 | Hangelar | Alte Heerstraße 112-116 Eisenachstraße Erfurtstraße Gerastraße Gothastraße Großenbuschstraße 2-6; 8-8c; 10-191 Hirschbergweg Ilmenaustraße Jenastraße Meiningenstraße Nonnenstrombergstraße 1-57;59;61 Thüringer Allee Weilbergweg 1-20 Weimarstraße |

| Wahlbezirk | Ortsteil | Straße |
|-------------------|--------------------|--|
| 190 | Niederpleis | Alte Heerstraße 6-48 Am Scherenstück Am Sandberg Am Struch Bahnstraße 1-51 Birkenbusch Holzweg 142-180 Pleiser Dreieck Sandkaule Schützeiche Steinkaule Zedernweg 140-191 |

| Wahlbezirk | Ortsteil | Straße |
|-------------------|--------------------|---|
| 200 | Niederpleis | Am Eichelkämpchen Am Rehsprung Antoniusstraße Bahnstraße 53-85 Bönnscher Weg Eschenweg Freie Buschstraße Fuchspfad Hauptstraße 3-46b;48-64 gerade Im Feldgarten Jakob-Fußhöller-Platz Kastanienweg Meisenweg Nordstraße Pappelweg Pleistalstraße 1-64 Rotdornweg Schulstraße 1-55 Schwalbenweg Sanddornweg Steinkreuzstraße Weißdornweg Zeisigweg |

| Wahlbezirk | Ortsteil | Straße |
|-------------------|--------------------|--|
| 210 | Niederpleis | Am Engelsgraben 1-5 ungerade Am Park Buchenweg Eibenweg 1-7/10-14 Grüner Weg 10-25 Niederpleiser Straße 56-112 Parkweg Platanenweg Ulmenweg Wacholderweg 4-28 |

| Wahlbezirk | Ortsteil | Straße |
|--------------------|--------------------|---|
| 220 | | |
| Stimmbezirk 221 | Niederpleis | Am Engelsgraben 2A; 20-52 Lochnerstraße Mülldorfer Straße 12-43 Rethelstraße |
| Stimmbezirk 222 | Niederpleis | Alte Marktstraße Am Jesuitenhof Am Pleisbach Brueghelstraße Cranachstraße Feuerbachstraße Frans-Hals-Straße Friedhofstraße In der Mersbach Menzelstraße Pastoratsweg Pastor-Hochhard-Straße Schulstraße 87-212 Spitzwegstraße Van-Dyck-Straße |

| Wahlbezirk | Ortsteil | Straße |
|--|---------------------------|---|
| <p>230</p> <p>Stimmbezirk 231</p> | <p>Niederpleis</p> | <p>Ahornweg Alte Schulstraße Am Kirchengberg Biberweg Birkenweg Fichtenweg Hauptstraße 47-Ende/66-Ende Holunderweg Ignatiusstraße Im Gäßchen Kiefernweg Langstraße 1-8;12-22 Martinuskirchstraße Mülldorfer Straße 44-54 Oelgartenstraße Paul-Gerhardt-Straße Pleisufer Rebenstraße Roncallistraße Schulstraße 52-85</p> |
| <p>Stimmbezirk 232</p> | <p>Niederpleis</p> | <p>Alleestraße Bernsteinstraße Buschberg Buisdorfer Straße Frankfurter Straße 2-36; 38-56a gerade Hochmeisterstraße Im Forst Im Kleefeld Im Rosengarten 1-70 Johann-Görgens-Straße Rosenweg 1-148; 152-166 Uferstraße</p> |

| Wahlbezirk | Ortsteil | Straße |
|------------|-------------|---|
| 240 | Niederpleis | Am Dachsbau Am Kreuzeck Am Mühlengraben Am Pleiser Wald Am Schmerbroich Am Siemensbach Baumschulweg Bussardstraße Eichhörnchenweg Falkenweg Habichtweg Hasenweg Iltisweg Im Rehefeld In der Aue Kuckuckweg Marderweg Milanweg Pleistalstraße 89-98a Schnepfenweg Schützenweg Sonnenrain Spechtweg Sperberweg Sperlingsweg Viehtrift Waldkauzweg Wiesenpfad |

| Wahlbezirk | Ortsteil | Straße |
|------------|----------|---|
| 250 | Buisdorf | Am Heiligenhäuschen Am Rosenhain An der Autobahn Andreas-Hofer-Straße Brölweg Brückenstraße Bülsenstraße Deichstraße Frankfurter Straße 37-55 ungerade; 57-140 Freiheitsstraße Heinrich-Busch-Straße Hubert-Wallich-Straße 1-21 Im alten Garten Im alten Keller In der Bitze Kreuzstraße Maarstraße Markusstraße Michaelsbergstraße Oberdorfstraße Otto-Wels-Straße Prinz-Eugen-Straße Ringstraße Sankt-Georgs-Weg Steiferhofstraße Zissendorfer Straße Zum Siegblick |

| Wahlbezirk | Ortsteil | Straße |
|------------|--------------|---|
| 260 | Birlinghoven | Am Gänsepütz Am Knippchen Am Lauterbach Am Otenberg Am Paddenofen Am Pleistalwerk Am Steinmorgen An den Weiden An der Kirche Bergstraße Birlinghovener Straße Dambroicher Weg Grabenstraße Hähnchen Hahnbitzenweg Hangweg Höldersteg Im Bungert In der Holle Karl-Hennecke-Straße Mühlenweg Louis-Hagen-Straße Pleistalstraße 123-227; 229-236 Rautenstrauchstraße Schloss Schlossstraße Steinweg Th.-Kurscheid-Straße Haus Sonnenuhr Zur Sonnenuhr Zur Kleinbahn |

Vorstehende Bekanntmachung kann darüber hinaus über die Internetseite der Stadtverwaltung www.sankt-augustin.de abgerufen werden.